

# **Weiterbildungscurriculum „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Schwerpunkt Systemische Therapie“ als Doppelapprobation KJP**

Das SI Tübingen bietet das Weiterbildungscurriculum „Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen, Schwerpunkt Systemische Therapie“ als Doppelapprobation gemäß § 5 und § 6 der Psychotherapievereinbarung an.

Eine "Doppelapprobation KJP ST" bedeutet, dass Sie sowohl die Approbation als systemische Psychologische/r Psychotherapeut/in (PP) als auch als systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) beantragen. Nach erfolgter Staatsprüfung kann der Antrag auf Erteilung einer weiteren Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*in (ST) gestellt werden.

Die Doppelapprobation befähigt Psychologische Psychotherapeut\*innen und ärztliche Psychotherapeut\*innen dazu, Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen selbstständig durchzuführen und – ergänzend zur bestehenden Kassenzulassung – die entsprechende Abrechnungsgenehmigung bei der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zu beantragen sowie den Titel „approbierte Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin“ zu führen.

Um die Doppelapprobation „Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ zu erwerben, sind gemäß Psychotherapievereinbarung **folgende Bausteine** nachzuweisen:

1. PT 1 und 2 **Praktische Tätigkeit**: 600 Stunden, 6 Monate, 400 Stunden **Praktische Tätigkeit 1** (psychiatrische Klinik)
  - falls die PT 1 in der Approbationsausbildung PP in einer KJ - psychiatrischen Abteilung erfolgt ist: 0 Stunden200 Stunden **Praktische Tätigkeit 2** (Praxis, Psychosomatik)  
beides ist an der gleichen Einrichtung möglich
2. **200 Unterrichtseinheiten theoretische Weiterbildung** zum Thema Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, eingehende theoretische Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychotherapie, einschließlich Entwicklungspsychologie, Diagnostik, verschiedene Störungsbilder und Therapieansätze in der systemischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.
3. **Freie Spalte:**
  - 25 Stunden eigenverantwortliches Literaturstudium L2
  - 40 Stunden Dokumentation von 10 Patient\*innenbehandlungen in der PT 1
  - 80 Stunden Dokumentation der Behandlungen (Pauschale)
  - 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Behandlungen (Pauschale)
  - 65 Stunden Prüfungen und Prüfungsvorbereitung (Pauschale)
  - 60 Stunden nachgewiesene selbstorganisierte Intervisionsgruppen (mit anderen KJPiAs/Doppelapprobation)
  - Gesamt: 350 Stunden freie Spalte

4. Mindestens **200 Therapieeinheiten** (praktische Weiterbildung), eingehende praktische Erfahrungen und Fertigkeiten durch systemische Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen in mindestens 6 abgeschlossenen Behandlungsfällen, davon mindestens ein Langzeitfall (mit entsprechender Mindestdauer gemäß § 30 Psychotherapie-Richtlinie) und mindestens ein Kurzzeitfall. Die Behandlungen erfolgen in der KJP Institutsambulanz des SI Tübingen und müssen über das SI abgerechnet werden. Hier gilt für alle, **auch für externe Teilnehmer\*innen**, die derzeit vereinbarte Regelung einer Erstattung von 46 % durch das SI Tübingen der durch die Krankenkassen gezahlten Honorare (z. B. Psychotherapeutische Sprechstunde, Probatorische Sitzungen, Systemische Einzeltherapie).
5. Detaillierte **Dokumentation** von mindestens 3 Klient\*innenfällen.
6. Mindestens **50 Einheiten Einzel- oder Gruppensupervision** bei mindestens 2 entsprechend qualifizierten Supervisor\*innen im Verhältnis 1:4 zu den Behandlungsstunden, davon mindestens 15 Stunden Einzelsupervision.
7. die schriftliche und mündliche **Staatsprüfung** muss erneut abgelegt werden.

Für die zusätzliche Ausbildung in systemischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie können bis zu zwei Dritteln der Inhalte der Psychotherapieausbildung für Erwachsene angerechnet werden. Die fachliche Befähigung gilt ausschließlich für dasjenige Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen, für das die genannten Voraussetzungen sowie eine fachliche Befähigung in demselben Verfahren bei Erwachsenen nachgewiesen wurden. Mit dieser Weiterbildung wird eine Zweitapprobation erreicht.

#### **Prüfungen:**

- Institutsinterne **Abschlussprüfung nach der theoretischen Weiterbildung**
- Die schriftliche und mündliche **Staatsprüfung**

#### **Zielgruppen:**

- Interne und externe approbierte Psychologische Psychotherapeut\*innen mit Gesamtausbildungsbescheinigung für ST
- Mediziner\*innen/Ärzt\*innen insbesondere in Facharztweiterbildung zum/zur Kinder- und Jugendpsychiater\*in und -psychotherapeut\*in

## **Zulassungsvoraussetzungen:**

Die KJP-Zusatzqualifikation können interne und externe Psychotherapeut\*innen in Systemischer Ausbildung im Anschluss an die erfolgte Approbation (Gesamtausbildungsbescheinigung) erwerben.

Um die **KJP-Doppelapprobation** starten zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Gesamtausbildungsbescheinigung der systemischen Approbationsausbildung für Erwachsene muss vorliegen
- Externe Bewerber\*innen absolvieren ein kostenpflichtiges **Auswahlgespräch**
- praktische Erfahrungen in der (therapeutischen/beraterischen Arbeit) mit Kindern und Jugendlichen

## **Bewerbungsverfahren:**

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument ein:

### Externe Bewerber\*innen

- Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Approbationsurkunde PP oder Gesamtausbildungsbescheinigung der Ausbildung Psychologische Psychotherapie im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie
- Masterurkunde
- Masterzeugnis und TOR
- Bachelorurkunde
- Bachelorzeugnis und TOR
- Nachweis praktischer Erfahrungen in der (therapeutischen/beraterischen Arbeit) mit Kindern und Jugendlichen

### Interne Bewerber\*innen

- Motivationsschreiben
- Approbationsurkunde PP oder Gesamtausbildungsbescheinigung der Ausbildung Psychologische Psychotherapie im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie
- Nachweis praktischer Erfahrungen in der (therapeutischen/beraterischen Arbeit) mit Kindern und Jugendlichen

Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen eröffnen wir das Zulassungsverfahren. Der Ausbildungsausschuss des Systemischen Instituts Tübingen befindet über die Zulassung der Bewerber\*innen zur Ausbildung. Dazu werden Infoabende und ein Auswahlgespräch mit externen Bewerber\*innen durchgeführt. Bei gleichwertiger Qualifikation mehrerer Bewerber\*innen gilt das Eingangsdatum. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Ausbildung.

Nachdem wir Ihre Unterlagen unter Berücksichtigung institutsinterner Kriterien geprüft haben, laden wir externe Bewerber\*innen zu einem Auswahlgespräch ein. Das Gespräch dient dem wechselseitigen Kennenlernen und der Überprüfung der gegenseitigen Erwartungen. Nach diesem Gespräch wird die Zulassung unter Vorbehalt entschieden und Sie erhalten eine entsprechende Mail.

Friderike Degenhardt 13.09.2025